

Liselotte-von-Lepel-Gnitz-Schule
Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe
Dorfplatz 5, 86971 Peiting-Herzogsägmühle
Telefon 08861/219-4092 oder Telefax 08861/219-4343
E-mail: heilerziehungspflegeschule@herzogsaegmuehle.de

Absender: _____

Klasse: _____

Entschuldigung

für das Fernbleiben vom Unterricht am _____ von _____ bis _____

bzw. vom _____ bis _____

Begründung: _____

Datum

Unterschrift der Fachschülerin/des Fachschülers

Ist eine Fachschülerin/ein Fachschüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung bis zum Montag der folgenden Kalenderwoche nachzureichen.

Dauert die Erkrankung länger als drei Werktage, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen. Wird ein Leistungsnachweis aus gesundheitlichen Gründen versäumt, ist auf jeden Fall ein Attest beizubringen.

Bei nicht ausreichender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Begründung gilt das Versäumnis als schuldhaft. Für einen schuldhaft versäumten Leistungsnachweis wird die Note 6 erteilt (Dies gilt auch bei praktischen Leistungsnachweisen).